



FBA Aquaristik Kursreglement

Anwesenheit

Bei allen Anlässen ist vollumfängliche Präsenz notwendig.

Ausnahme: Theorietage können bei begründeter Abwesenheit (Krankheit, Beruf) im nächsten FBA-Kurs nachgeholt werden. Von max. 1 Kurstag kann der Lernstoff bei begründeter Abwesenheit selbständig erarbeitet und dann darüber eine Prüfung bei der Kursleitung abgelegt werden. Der Ausweis wird erst nach vollständiger Absolvierung aller Kursteile abgegeben.

Mitarbeit

Von allen Teilnehmern wird bei allen Anlässen konstruktive Mitarbeit erwartet. Dieser Einsatz der Teilnehmer ist an Stelle von Prüfungen vorgesehen.

Praxis

Die Teilnehmer müssen an diesen Anlässen in angemessener Arbeitskleidung richtig mitarbeiten können. Anmeldungen zu einem Praxis-Einsatz sind verbindlich.

Praktikum

Die Kursleitung bestimmt die Praktikumsplätze und die Mentoren im Einverständnis mit den Teilnehmern.

Termine sind mit dem persönlichen Mentor abzusprechen und sind dann verbindlich.

Bereits vorhandene Zuchtleistungen können vom Mentor zusammen mit der Kursleitung aufgrund erwiesener Erfahrung anerkannt werden. Frühere Zuchtleistungen werden anerkannt, bei folgenden Fällen:

- Verkauf eigener Fische an Börsen
- Mentor sieht noch sehr kleine Jungfische in der Anlage
- Vereinspräsident verbürgt sich für frühere Zuchtleistung
- Zuchtbericht in Aquarienzeitschrift/Vereinszeitschrift
- Gute Dokumentationen (Zuchttagebuch, Fotos)

Theorie

An den Theorietagen wird von den Teilnehmern aktive Aufmerksamkeit und nach Absprache auch Mitarbeit in der Stoffvermittlung erwartet.

Rekurse

Grundsätzlich entscheidet bei allen Angelegenheiten des Kurses die Mehrheit der Kursleitung. Die Teilnehmer können nicht nachvollziehbare Entscheide der gewählten Rekurskommission des SDAT vorlegen, welche dann abschliessend entscheidet.

Die Rekurskommission besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Walter Knup, w.knup@bluewin.ch
- Jacques Müller, monopoly@bluewin.ch
- Werner Wiget, w.wiget@bluewin.ch